

Brunnen, 17. Januar 2020

Eliminierung Schleichweg Eisenburgstrasse ins Wägital

Beantwortung KA 01/2020

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 1. Januar 2020 hat Kantonsrätin Valeria Geissbühler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Durch den Dorfkern von Siebnen herrscht wie in vielen anderen SZ-Gemeinden grosser Verkehr. Auf der Glarnerstrasse gibt heute die Möglichkeit von der Glarnerstrasse (Kantonsstrasse) links Richtung Eisenburgstrasse abzubiegen. Dieser Linksabbieger behindert den Verkehrsfluss in Siebnen massiv. Der Rückstau führt auch zu Verkehrsbehinderung bei der nahen Kreuzung Bahnhofstrasse/Glarnerstrasse insbesondere auch für den öffentlichen Busbetrieb.

Sehr häufig wird die Eisenburgstrasse als Schleichweg für Fahrer/innen mit Zielort Wägital benutzt, um den grossen Kreisel in Siebnen wegen 1-2 Minuten Fahrzeit zu umfahren. Mit einem simplen Linksabbiegeverbot auf der Glarnerstrasse Richtung Eisenburgstrasse-Wägital könnte der Verkehrsfluss im belasteten Dorfkern von Siebnen sehr kostengünstig verbessert werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden drei Fragen:

- 1. Hat der zuständige Regierungsrat Kenntnis von dieser Problematik auf diesem Teil der Kantonstrasse im Dorfkern von Siebnen?*
- 2. Teilt der Regierungsrat Einschätzung über den unerwünschten Schleichverkehr und die Verkehrsbehinderungen?*
- 3. Wäre der Regierungsrat bereit eine Signalisationsänderung zu prüfen?*

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.“

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Bei der Eisenburgstrasse handelt es sich um eine Groberschliessungsstrasse gemäss Erschliessungsplan der Gemeinde Schübelbach. Sie ist im vorderen Teil als Einbahnstrasse in Fahrtrichtung Süden

signalisiert. Eine Groberschliessungsstrasse dient der Erschliessung der angrenzenden Bauten und hat zusätzlich eine Sammelfunktion für das umliegende Gebiet.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Hat der zuständige Regierungsrat Kenntnis von dieser Problematik auf diesem Teil der Kantonsstrasse im Dorfkern von Siebnen?

Dem Baudepartement ist die allgemeine Verkehrssituation in Siebnen bekannt. Das Verkehrsaufkommen ist im Vergleich zu anderen Kantonsstrassen relativ hoch. Dies führt nicht nur im Bereich der Verzweigung Eisenburgstrasse, sondern im gesamten dicht besiedelten Gebiet von Siebnen zu teilweise stockendem Verkehr, bzw. dessen Verlangsamung. Als erste Massnahme dagegen wurde der Grosskreisel Siebnen in Betrieb genommen. Des Weiteren arbeitet das Tiefbauamt zurzeit an einem Gesamtkonzept für die Ortsdurchfahrt Siebnen, worin auch der Abzweiger in die Eisenburgstrasse ein Element ist. In der Langfristperspektive soll der Autobahnzubringer Wangen-Ost eine merkliche Entlastung für den Ortskern bringen.

2. Teilt der Regierungsrat Einschätzung über den unerwünschten Schleichverkehr und die Verkehrsbehinderungen?

Es ist korrekt, dass Fahrzeuglenkende, welche von der kantonseigenen Glarnerstrasse in die Eisenburgstrasse einmünden, die Aufstellfläche der Linksabbiegespur zur Bahnhofstrasse verkürzen und zur Gesamtverkehrssituation beitragen. Daneben gibt es aber Fussgängerquerungen, Längsparkplätze und weitere Linksabbieger, welche ebenfalls einen Einfluss auf das Verkehrsregime haben. Der erwähnte Schleichverkehr ist nur ein Teil des Linksabbiegeverkehrs. Der Linksabbieger in die Eisenburgstrasse dient auch für die Groberschliessung des Quartiers. Es liegt kein ausreichender Grund vor um diesen zu unterbinden.

3. Wäre der Regierungsrat bereit eine Signalisationsänderung zu prüfen?

Eine Signalisationsänderung (z.B. ununterbrochene Mittellinie oder Linksabbiegeverbot) führt nicht zu einer Lösung der Verkehrssituation auf der Hauptstrasse, sondern einzig zu einer Verkehrsverlagerung auf andere Strassen. Auch die Strassenhierarchie und die Funktion als Groberschliessung sprechen gegen eine Signalisationsänderung. Das Baudepartement sieht deshalb aktuell von einer Prüfung einer Signalisationsänderung auf der Kantonsstrasse ab.

In Frage käme allenfalls, Massnahmen auf der Eisenburgstrasse zu prüfen, welche der Verträglichkeit des Verkehrs im Quartier dienen und den unerwünschten Schleichverkehr verringern (z.B. Ausgestaltung einer Tempo 30-Zone, Zubringersignalisation).

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Gemeinderat Schübelbach, Grünhaldenstrasse 3, 8862 Schübelbach; Staatskanzlei (Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Baudepartement: Tiefbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 20. Januar 2020